

**Stadtgemeinde Fehring**  
politischer Bezirk Südoststeiermark  
8350 Fehring, Grazer Straße 1

---

Zahl: *33657-62032-T/90-2021/Elufz*

Fehring, am

25. MAI 2021

## KUNDMACHUNG

### Verordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom *19.05.2021* nachstehenden Beschluss gefasst:

Gemäß §94 Abs.1 Z 3 des Allgemeinen Grundbuchgesetzes, in Verbindung mit § 8 Abs 3 Landes-StraßenverwaltungsG 1964 idgF., wurde die Auflassung der abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für die Weggrundstücke Nr. *923/4, 924/2 KG Tiefenbach* laut Trennstücktafel des Teilungsplanes von Dipl.-Ing. Karl Reichsthaler, Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8200 Gleisdorf GZ *33657-62032-T* beschlossen.

Der dieser Verordnung zugrunde liegende Plan liegt im Gemeindeamt auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Diese Verordnung wird hiermit gemäß Steiermärkischer Gemeindeordnung kundgemacht.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister



Verordnung angeschlagen am: 25. MAI 2021

Verordnung abgenommen am: